



Ausbildungs- und Gebührenordnung der Bläserjugend des Musikverein Renningen e.V.

Vorwort und Zielsetzung

Die Bläserjugend als Teil des Musikvereins Renningen hat sich zur Aufgabe gesetzt, Kindern und Jugendlichen eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen und den Spaß und die Freude am gemeinsamen Musizieren im Blasorchester zu vermitteln. Die Basis für das Zusammenspiel im Orchester ist eine fundierte instrumentale Ausbildung wie auch das Erlernen der notwendigen theoretischen Grundlagen. Dazu gehören im Laufe der Ausbildung auch das Zusammenspiel in Kleingruppen, Jugendvorspiele und nicht zuletzt auch die D-Prüfungen des Blasmusikverbandes, welche eine gute Rückmeldung über den Leistungsstand des jeweiligen Schülers geben.

Ziel ist es, die Jugendlichen effektiv und mit Freude auf das Mitwirken in unseren Orchestern „Beginners“, Jugendkapelle und schließlich dem Vereinsorchester vorzubereiten. Aber natürlich kommt auch der Spaß nicht zu kurz und wir pflegen die Gemeinschaft mit allerlei musikalischen und außermusikalischen Aktivitäten. Um möglichst jedem Kind das Erlernen eines Instruments zu ermöglichen, bezuschusst der Musikverein die Bläserjugend. Es ist jedoch nicht möglich die kompletten Kosten zu übernehmen. Die anteilig anfallenden Gebühren sind nachfolgend im Kapitel 6 aufgeführt.

1. Koordination der Ausbildung - Ausbildungskoordinator

Nach §16a der Satzung des Musikvereins Renningen vom 2. März 2024 gibt es das Amt des Ausbildungskoordinators. Er wird laut Satz vom Hauptausschuss gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Er ist ein beratendes Mitglied im Hauptausschuss und im Jugendausschuss des Vereins.

a) Aufgaben des Ausbildungskoordinators

- Koordiniert seine Arbeit in enger Absprache mit der Jugendleitung
- Organisiert die Ausbildung der Jugend
- Er übernimmt die Koordination
 - o der Schüler mit den vereinseigenen Lehrern
 - o der Schüler mit der Musikschule Renningen
 - o der Schüler in den Orchestern des Vereins
 - o der An- und Abmeldungen in der Bläserjugend und Ausbildung
 - o der Leihinstrumente in enger Zusammenarbeit mit dem Instrumentenwart
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes des Vereins
- Berichtet dem Hauptausschuss des Vereins mindestens halbjährlich
 - o über den Stand der Ausbildung der Bläserjugend
 - o über den aktuellen Stand seiner Arbeit
- Vertritt den Verein in der Ausbildungscoordination gegenüber Eltern, Schüler, Dirigenten, Lehrer, der Stadt Renningen und der Musikschule Renningen



b) Rechte des Ausbildungskoordinators

- Der Ausbildungsordinator hat das Recht in jeder Sitzung des Hauptausschusses vorstellig zu werden und sein Anliegen anzubringen. Er muss gehört werden.
- Der Ausbildungsordinator hat das Recht in jeder Sitzung des Jugendausschusses vorstellig zu werden und sein Anliegen anzubringen. Er muss gehört werden.
- Er darf in Rücksprache mit der Jugendleitung oder des Vorstands mit vereinseigenen Lehrern Verträge schließen, ihnen Weisungen erteilen und kündigen.
- Er darf die Belange im Ausbildungsbereich des Vereines gegenüber Dritten wie der Stadt Renningen und der Musikschule Renningen vertreten.

2. Erhebung von Unterrichtskosten und Instrumentenleihgebühren

Der Musikverein Renningen (MVR) erhebt zur teilweisen Deckung seines Aufwandes

- a) Unterrichtsgebühren für die Teilnahme am Unterricht
- b) Instrumentenleihgebühr für vereinseigene Instrumente

3. Gebührenschuldner

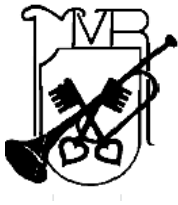
Gebührenschuldner sind

- a) bei volljährigen Schülern der Schüler selbst
- b) bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten
- c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten dem MVR gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Ausbildungsgebühren

- 4.1. Ausbildungsgebühren und Unterrichtsdauer → Siehe Punkt 7. „Ausbildungsgebühren“
- 4.2. Die Gebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage sowie gesetzliche Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein Schüler dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung erfolgt ist. Durch Verschulden des Schülers ausgefallener Unterricht muss nicht nachgeholt werden, das obliegt dem Ausbilder.
- 4.3. Die Instrumentalausbildung ist zeitlich in Quartale gegliedert, wobei der Eintritt zu Anfang eines jeden Monats möglich ist.
- 4.4. Es besteht eine Kooperation mit der Musikschule. Wird der Schüler von einem Lehrer der Musikschule unterrichtet, gelten die Eintritts- und Kündigungsfristen der Musikschule. In diesem Fall ist 4.3 außer Kraft gesetzt.



- 4.5. Bei Austritt aus der Jugendausbildung des Musikvereins Renningen e.V. ist der Gebührenschuldner verpflichtet, das laufende Quartal bzw. Semester (siehe 4.4) noch voll zu bezahlen. Sollten Gründe vorliegen, die der Schüler nicht zu vertreten hat (wie z.B. Erkrankung, Wegzug ...), kann das Entgelt anteilig zurückerstattet werden. Dies wird im Einzelfall von der Vereins- und Jugendleitung entschieden.
Abmeldungen müssen dem MVR in schriftlicher Form mindestens 4 Wochen vor Quartals- bzw. Semesterende (siehe 3.4) eingegangen sein.
- 4.6. Gebührenermäßigung
Beim 2. Kind der gleichen Familie wird eine 20%ige Ermäßigung und beim 3. und jedem weiteren Kind der gleichen Familie eine 30%ige Ermäßigung gewährt. Die Ermäßigung bezieht sich auf die Ausbildungsgebühren des entsprechenden Kindes. Die Anfallenden Gebühren werden auf den vollen Betrag aufgerundet, siehe Punkt 8. „Ausbildungsgebühren“.
- 4.7. Bei Erkrankung oder Verhinderung des Instrumentallehrers können bis zu drei Unterrichtseinheiten im Jahr ausfallen ohne Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Darüber hinaus ausgefallener Unterricht kann rückvergütet werden. Dies ist vom Gebührenschuldner innerhalb von 4 Wochen bei der Jugendleitung einzufordern.
- 4.8. Mit Beginn der musikalischen Ausbildung wird der Jungmusiker automatisch aktives Mitglied des MVR. Bei Eintritt in die Bläserjugend soll mindestens ein Elternteil förderndes oder aktives Mitglied sein.
Ein separater Mitgliedsbeitrag wird bis Erreichen der Volljährigkeit nicht erhoben. Außerdem sind folgende Leistungen Bestandteil der Ausbildungsgebühr:
- a) Kostenfreie Teilnahme an den Beginners- und Jugendkapellenproben.
 - b) Keine zusätzlichen Kosten bei Eintritt in das aktive Vereinsorchester bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Studiums.
 - c) Freizeiten des MVR werden vom MVR finanziell unterstützt.
- 4.9. Bei Erreichen der Volljährigkeit behält sich der Musikverein vor, dem Ausbildungsbeitrag einen Erwachsenenzuschlag aufzuschlagen bzw. die Instrumentalausbildung zu beenden. Die Entscheidung treffen die Vorstandschaft und die Jugendleitung.
- 4.10. Mit dem Eintritt in die Bläserjugend verpflichtet sich der Schüler zum aktiven Mitwirken im Jugendorchester oder den Beginners, sobald dies sein Leistungsstand erlaubt und vom Ausbilder in Abstimmung mit dem Jugenddirigenten und der Jugendleitung als sinnvoll erachtet wird.
Die Gebühr der Instrumentalausbildung erhöht sich um 20% wenn ein Schüler, dessen Ausbildungsstand es erlauben würde, nicht ständiges bzw. aktives Mitglied des Jugendorchesters ist. Dies wird im Einzelfall durch die Jugendleitung den Jugenddirigenten und dem Instrumentalausbilder geprüft und entschieden.



5. Ausbildung

- 5.1. Dem Musikverein ist freigestellt ob er für die Instrumentalbildung hauptamtliche Musiklehrer oder qualifizierte Vereinsmusiker einsetzt
- 5.2. Der Unterricht wird wöchentlich durchgeführt. Unterrichtsform und -dauer richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungsvertrag. Während der Schulferien wird kein Unterricht angeboten.

6. Leihgebühren für vereinseigene Instrumente

- 6.1. Der MVR kann dem Schüler gegen eine monatliche Instrumentenleihgebühr (siehe Punkt 8. Ausbildungsgebühren) ein Instrument auf Leihbasis zur Verfügung.
Ausnahme: Die Blockflöten für die Flötengruppen werden nicht als Leihinstrument angeboten. Sie müssen von den Schülern selbst angeschafft werden.
Die Verfügungsgewalt über das Instrument hat der MVR, der die Rückgabe des Leihinstruments jederzeit fordern kann.
- 6.2. Entleiher sind:
 - a) bei volljährigen Schülern der Schüler selbst,
 - b) bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten.
- 6.3. Pflege und Wartung:
 - a) Beim täglichen Spiel gehört die fachgerechte Pflege des Instrumentes dazu. Sie wird vom Entleiher, nach Einweisung von der Instrumentallehrkraft, selbstständig durchgeführt.
 - b) Fachgerechte Wartung und Generalüberholungen werden vom Verein veranlasst und sollten in der Regel von einem Fachgeschäft durchgeführt werden. Die Kosten sind in der Leihgebühr enthalten und werden vom Verein übernommen. Wenn möglich wird ein Ersatzinstrument zur Verfügung gestellt.
- 6.4. Schäden, die während der Leihzeit an Instrument und Zubehör durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, durch Verletzen der Sorgfaltspflicht, mangelnde Pflege oder falsche Handhabung entstehen, hat der Entleiher zu tragen. Dies wird im Einzelfall durch den Ausbilder und die Jugendleitung geprüft und entschieden. Im Zweifelsfall wird die Vorstandschaft in die Entscheidung mit eingebunden.
- 6.5. Der Entleiher hat das Instrument unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben, sobald
 - a) er ein eigenes Instrument erworben hat
 - b) er aus dem MVR austritt.Das Leihinstrument muss in einwandfreiem und gereinigtem Zustand an den MVR zurückgegeben werden, der für entstehende Instandsetzungskosten den Entleiher zur Verantwortung ziehen kann.
- 6.6. Wenn sich der Jungmusiker eine ansteckende Krankheit zugezogen hat, ist der Entleiher bei Rückgabe des Instrumentes aus Gesundheits- und Hygienegründen verpflichtet, den MVR zu informieren.
- 6.7. Notenständer, Notenmaterial für den Einzelunterricht, Kleinteile für das Instrument (z.B. Instrumentenöl, Fett, bei Klarinetten die Holzblättchen ...) und andere preislich geringfügige Unterrichtsmaterialien werden vom MVR nicht gestellt.



7. Fälligkeit und Bezahlung

Die Ausbildungs- und Instrumentenleihgebühr werden monatlich am Ende des Monats im Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto des Schuldners eingezogen.

8. Ausbildungsgebühren

Unterricht	Beitrag / Monat
Einzelunterricht wöchentlich 45min	60 €
Einzelunterricht wöchentlich 45min, 2.Kind	48 €
Einzelunterricht wöchentlich 45min, 3.Kind und jedes weitere	42 €
Einzelunterricht wöchentlich 30min	45 €
Einzelunterricht wöchentlich 30min, 2.Kind	36 €
Einzelunterricht wöchentlich 30min, 3.Kind und jedes weitere	31 €
Musikalische Früherziehung (Gruppenunterricht pro Kind)	30 €
Instrument Leihgebühr (MVR-Instrument)	10 €

Bei Gruppenunterricht (2 Schüler) fallen 75% der jeweiligen Einzelunterrichtsgebühr an.

9. Inkrafttreten

Diese Ausbildungs- und Gebührenordnung tritt am 27.07.2026 in Kraft. Vorangegangene Ausbildungs- und Gebührenordnungen treten damit außer Kraft.

Renningen, den 27. Juli 2027

1. Vorstand 2. Vorstand
Karl Eknigk Lena Ziegler

1. Jugendleiter 2. Jugendleiterin
Daniela Sprenger Nicole Reitemann